

**Schulverwaltung**

9100 Herisau

Waisenhausstrasse 10

Telefon 071 354 55 32

E-Mail

katja.egger@herisau.ar.ch

Gesuch um Benützung der Aula der Schuleinheit Langelen

Das Schulhaus Langelen hat einen in sich abgeschlossenen Auleteil mit separatem Zugang vom Parkplatz her. Die Aula umfasst 200 Sitzplätze, eine Bühne mit Foyer (mit Schiebewand als Saalerweiterung), eine kleine Kochgelegenheit, WC-Anlage und Garderoben-Einrichtung.

Art der Veranstaltung _____

Veranstalter
(Verein, Organisation) _____

Gewünschtes Datum _____

Zeit von _____ bis _____ Uhr

Kontaktperson _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Bemerkungen _____

Bewilligung: Benützer haben 2 bis 3 Wochen vor der Veranstaltung ein entsprechendes Gesuch an das Schulsekretariat zu richten. Dieses erteilt die Bewilligung und bestimmt die allfälligen Kosten, die der Veranstalter zu entrichten hat.

- Kontaktieren Sie bitte bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung Herrn Remo Zünd, Hauswart Langelen (Telefon 079 464 65 38).
- Die Parkplätze sind beschränkt, als Notparkplatz darf der geteerte Pausenplatz beim Eingang verwendet werden. Für die Parkordnung ist der Veranstalter verantwortlich.
- Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird separat in Rechnung gestellt.
- Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass in allen Räumen das Rauchverbot gilt.

Bewilligung der Schulverwaltung

Bewilligt am: _____

Benützungsgebühr: _____

SCHULVERWALTUNG HERISAU

Kopie an-
-

Katja Egger, Sachbearbeiterin



Bestimmungen über die Benützungs- und Reinigungsgebühren von Schulräumlichkeiten (Gültig ab 1. März 2007)

1. Benützungsgebühren pro Reservation bzw. Tag

Aula (für nichtkommerzielle Gruppen)	Fr.	100.00
Aula (für kommerzielle Gruppen)	Fr.	200.00

⇒ Für ortsansässige Vereine entfällt die Benützungsgebühr.

2. Reinigungsgebühren

Für ausserordentliche Reinigungen, die der Hauswart nicht mit dem üblichen Tagesgeschäft am folgenden Werktag verrichten kann (starke Verschmutzung, spezielle Aufwände wie Auf- und Abbau von Bühnen, Tischen etc.) werden den Benützern folgende Gebühren zusätzlich in Rechnung gestellt:

Zeit für zusätzlichen Aufwand	Montag bis Freitagnachmittag	Freitagabend, Samstag und Sonntag
erste 30 Minuten	gratis	Fr. 20.00
jede weitere Stunde	Fr. 30.00	Fr. 40.00

⇒ Kosten für ausserordentliche Reinigungen sowie spezielle Aufwände werden auch den Vereinen in Rechnung gestellt.

⇒ Am Freitagabend, Samstag und Sonntag werden pauschal Fr. 20.00 für den Reinigungsaufwand verrechnet. Überschreitet der Aufwand 30 Minuten, gelten die Tarife wie oben aufgeführt.

⇒ Jegliche Art von Sachbeschädigung wird dem Verursacher verrechnet.